

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 2022

Petition S 20/24 – Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Der städtische Petitionsausschuss ist entsprechend seinem Bericht vom 10. Juni 2022 der Auffassung, dass es sich nicht erschließt, weshalb eine Tempo 30-Strecke im Kommodore-Johnsen-Boulevard nur in stadtauswärtiger Richtung vor dem Kinderhaus BLAU angeordnet wurde, jedoch nicht für die baulich getrennte Gegenfahrbahn. Zudem soll geprüft werden, ob Tempo 30 auf dem gesamten Kommodore-Johnsen-Boulevard aus Lärmschutzgründen angeordnet werden muss. Stärkere Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei werden angeregt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat auf der Grundlage von § 45 Absatz 9 StVO eine Tempo 30-Strecke im Kommodore-Johnsen-Boulevard in stadtauswärtiger Richtung vor dem Kinderhaus BLAU angeordnet. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, hier zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit (Tempo 30) verzichtet werden, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind.

Nach der VwV-StVO kann bei baulich getrennten Richtungsfahrbahnen, wie im Kommodore-Johnsen-Boulevard durch den Mittelgrünstreifen der Fall, die Anordnung von Tempo 30 auf die Fahrbahn vor der Einrichtung beschränkt werden. Der Mittelgrünstreifen fungiert an Einmündungen und Straßenkreuzungen als Querungshilfe, da jeweils nur eine Richtungsfahrbahn gequert werden muss. Die Kinder (Kinderhaus BLAU) queren den Kommodore-Johnsen-Boulevard in Begleitung ihrer Eltern. Als Kompromiss zwischen möglichen Auswirkungen auf den ÖPNV und den Anforderungen an einen sicheren Weg zur Einrichtung (vorhandene Querungshilfen, Schutz durch die Begleitung der Eltern) wurde auf die Anordnung von Tempo 30 in der Richtungsfahrbahn stadteinwärts verzichtet und Tempo 30 nur in der stadtauswärtigen Richtung (vor der Einrichtung) angeordnet.

Der städtische Petitionsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Anordnung von Tempo 30 auf gesamter Strecke des Kommodore-Johnsen-Boulevards zu prüfen. In dem in Rede stehenden Streckenabschnitt wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Hierfür ist eine entsprechende Verkehrszählung erforderlich, welche zeitnah beauftragt wird. Bei der dann erfolgenden Abwägung zur Festsetzung einer Tempo 30-Zone sind neben dem Aspekt des Lärmschutzes auch Aspekte der Verkehrssicherheit und die Auswirkungen auf den ÖPNV zu berücksichtigen, da im Verlauf des Kommodore-Johnsen-Boulevards auch zwei Buslinien verkehren.

Die Anregung, weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, wird aufgegriffen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.